

3204 E

B E S C H L U S S

über die Besetzung der Kammern und die Geschäftsverteilung
beim Arbeitsgericht Trier

vom 14.02.2019

Ab dem 15.02.2019 hat Frau Richter Chorus-Neumann einen Dienstleistungsauftrag bei dem Arbeitsgericht Trier. Frau RinArbG Riske wird zum 01.04.2019 zu dem Landesarbeitsgericht Rheinland-Pfalz abgeordnet. Daher ist eine neue Verteilung der richterlichen Geschäfte erforderlich.

Nach Anhörung des Ausschusses der ehrenamtlichen Richter wird der Beschluss vom 21.12.2018 mit Wirkung ab dem 15.02.2019 wie folgt geändert:

Frau Richter Chorus-Neumann wird bis einschließlich 28.02.2019 urlaubsbedingt keine Kammer zugewiesen. In der Zeit vom 01.03.2019 bis zum 17.03.2019 wird sie die abwesende Vorsitzende der 1. und 5. Kammer vertreten, vom 18.03.2019 bis zum 31.03.2019 die abwesende Vorsitzende der 4. Kammer.

Ab dem 01.04.2019 übernimmt Frau Richter Chorus-Neumann den Vorsitz der 3. Kammer. In den Regelungen über die Vertretung der Kammervorsitzenden (A II 1) tritt sie an die Stelle von Frau RinArbG Riske. Bei der Zuteilung ab dem 01.04.2019 anhängig werdender Verfahren wird die 3. Kammer nicht übergangen (B II 3).

Im Übrigen bleibt es bei den Regelungen des Beschlusses vom 21.12.2018.

xxxx

Lenz
DirArbG

xxxx

Riske
RinArbG

xxxx

Dr. Thum
RiArbG